



Werden auch Sie Händler von  
**TachoControl DATA**

# Unser Unternehmen

Durch die jahrzehntelange Erfahrung unseres Unternehmens - TachoControl DATA GmbH - haben wir es geschafft ein innovatives System speziell für Sie - unsere Händler - zu entwickeln.

Ein System, das nicht nur Sie sondern auch Ihren Kunden aus den Bereichen Speditionen, Omnibus etc. überzeugen wird - und vielleicht möchten auch diese bald mit dazugehören.

Wir bieten garantiert die richtige Lösung - ob für den kleinen Handwerksbetrieb bishin zum großen Flottenkunden. Überzeugen Sie sich selbst!

## Die Vorgehensweise:

### Ihre 8 Schritte zum Erfolg...

1. Sie registrieren sich auf der Seite [www.tachocontrol-data.eu](http://www.tachocontrol-data.eu) als Testkunde und hinterlegen Ihre Kontaktdaten.
2. TachoControl DATA schaltet Sie frei und Sie bekommen für 5 Tage einen **kostenlosen Zugang** zum Telematik- und Tachodownload-Portal.
3. Im Anschluss können Sie über unser Kontaktformular oder telefonisch bei uns anfragen und uns mitteilen, dass Sie Händler werden wollen.
4. Sollten Sie bereits eine Semmler GmbH TachoControl Prüfstelle nach StVZO § 57b sein, so können Sie sich über Ihren persönlichen Login automatisch registrieren.
5. Wir schalten Sie dann im Anschluss direkt frei und in Ihrem Bereich erscheint unter „Mein Konto“ die Rubrik „Händler Bereich“.
6. Die Auszahlung der entstandenen Provisionen des Händlers erfolgt 14 Tage nach Bezahlung der von TCD an den Kunden erstellten Rechnungen. Die Auszahlung erfolgt ab einer Provisionshöhe von 20 Euro, kleinere Beträge werden bis zu 20 Euro gesammelt.
7. Sie können Werbekampagnen starten mit Ihrem eigenen „Affiliate-Links“. Unser System erkennt automatisch, sobald ein Kunde Ihren Link angewählt hat und dann eine Bestellung ausführt, dass Sie als unser Händler ihre Provision gutgeschrieben bekommen.
8. Sollten Sie eine Werkstatt sein oder ein Großhändler, dann besteht die Möglichkeit, dass Sie sich unsere Download-Geräte auf Ihre Lager legen und diese somit dann beim Verkauf an Ihren Kunden direkt übergeben und installieren können. Natürlich kann der Kunde sein Gerät ebenso bei uns online inkl. Gebühren erwerben und installieren lassen.

# Wissenswertes...

**Folgende Händlerbedigungen sind zusätzlich zu unseren AGB's für Sie interessant:** Diese finden Sie unter Ihrem Händlerbereich unter „Händlerbedingungen“.

Nach Anmeldung eines Händlers auf dem Händlerportal der Webseite von TachoControl DATA gelten zusätzlich zu den bereits auf der Website vorzufindenden Vertragsbedingungen die nachfolgenden gesonderten Vertragsbedingungen:

1. TachoControl DATA ist in seiner Entscheidung, wer nach seiner Anmeldung als Händler akzeptiert wird, frei und wird die Anmeldung des Händlers ggf. gesondert bestätigen.
2. TachoControl DATA hat das Alleinvertretungsrecht für die Kunden des Händlers. Der Händler verpflichtet sich insoweit, auf sämtliche Rechte der von ihm genannten Kunden gegenüber TachoControl DATA zu verzichten.
3. Der Händler verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, dass sein Kunde eine Verlinkung auf die Webseite der TachoControl DATA einrichtet. Gleichzeitig wird auch der Händler selbst eine Verlinkung auf die Webseite von TachoControl DATA einrichten.
4. Der Händler erhält für die der TachoControl DATA genannten Kunden eine einmalige Provision in Höhe von 20 % auf die vom Kunden im Webshop von TachoControl DATA bestellten Waren.
5. Außerdem erhält der Händler auf die im Webshop von TachoControl DATA über seinen Account angemeldeten Kunden eine Provision in Höhe von 20 % auf die gebuchten Gebühren (nicht auf SIM bzw. Telefongebühren), jedoch maximal für eine Dauer von 12 Monaten ab Vertragsschluss.
6. Die Auszahlung der entstandenen Provisionen des Händlers erfolgt 14 Tage nach Bezahlung der von TCD an den Kunden erstellten Rechnungen. Die Auszahlung erfolgt ab einer Provisionshöhe von 20 Euro, kleinere Beträge werden bis zu 20 Euro gesammelt.
7. Die Auszahlung der Provision erfolgt auf das vom Händler angegebene Bank Konto per SEPA Überweisung oder auf die hinterlegte Kreditkarte.
8. Dem Händler ist es nicht gestattet, Konkurrenzprodukte anzubieten, zu verkaufen oder zu vermitteln. Sollte dies durch den Händler missachtet werden, verliert der Händler seinen Händlerstatus inklusive seines Rechts, Provisionszahlungen zu erhalten mit sofortiger Wirkung ab Bekanntwerden des Verstoßes gegen die Bedingung aus Satz 1.
9. Der Händler hat das Recht die Werbeprospekte mit seinem Firmenzeichen und Adresse zu versehen und zu vervielfältigen.

## ...wollen nun auch Sie Händler werden?

**Gerne beraten wir Sie über die Möglichkeiten Ihres Shops. Rufen Sie uns einfach dazu an. Wir freuen uns auf Sie!**